

5.5 Anschlüsse an Abdichtungen

- (1) Dachseitige Anschlussbleche an Abdichtungen und deren Verbindungen untereinander müssen wasserdicht hergestellt werden.
- (2) Bei Abdichtungen aus Bitumenbahnen beträgt die Zuschnittsbreite des dachseitigen Blehschenkels mindestens 190 mm. Für die Ausführung gilt die „Fachregel für Abdichtungen“.
- (3) Bei nicht nagelbarem Untergrund sind Nagelleisten (Randbohlen) oder andere geeignete Lösungen zur Befestigung erforderlich. Klebeflansche dürfen nicht über Randbohlen überstehen.
- (4) Damit thermisch bedingte Längenänderungen ohne Zwänge aufgenommen werden können, sind Bewegungsausgleicher einzubauen (siehe Abb. III.11). Der maximale Abstand ist Tabelle I.6 zu entnehmen.
- (5) Um die unterschiedlichen Bewegungen zwischen den Metallteilen und der Abdichtung spannungsfrei auszugleichen, ist der Übergang vom Metall zur unteren Lage der Abdichtung mit einem mindestens 100 mm breiten, lose verlegten Schleppstreifen herzustellen.
- (6) Bei Anschlüssen an Abdichtungen aus bitumenhaltigen Stoffen ist – und bei Kunststoffen sollte – im frei bewitterten Übergangsbereich zum Metall ein Korrosionsschutzanstrich anzubringen.
- (7) Bei Blechlängen über 3,00 m erfolgt eine indirekte (gleitende) Befestigung (siehe Abb. III.6). Bei Blechen $\leq 3,00$ m kann die Befestigung direkt erfolgen. Zulässige Einzellängen von Blei sind Tabelle I.7 zu entnehmen.
- (8) Traufbleche können auch als Stützkonstruktion für aufzuklebende Abdichtungsschichten verwendet werden.

10.1.2 Außen liegende Dachrinnen

10.1.2.1 Vorgehängte Dachrinnen

- (1) Bei den vorgehängten Dachrinnen (siehe Abb. III.28) gibt es die
- halbrunde Dachrinne,
 - kastenförmige Dachrinne,
 - Gesimsrinne,
 - Dachrinne mit Sonderform aus Metall und aus Kunststoff.

Die Vorderkante der Dachrinnen weist einen runden Wulst oder einen aus mehreren Kantungen bestehenden Wulst auf. Die hintere Kante ist mit einem Wasserfalz ausgebildet (siehe Abb. III.28).

- (2) Gesimsrinnen werden entweder unter Verwendung halbrunder oder kastenförmiger Dachrinnen oder aus handwerklich gefertigten Dachrinnen hergestellt. Sonderformen müssen der DIN EN 612 entsprechen.
- (3) Die vorgehängten Dachrinnen können mit oder ohne Gefälle zu den Abläufen verlegt werden. Wasserrückstände sind bei waagrecht verlegten Rinnen nach einem Regenereignis unvermeidbar und stellen keinen Mangel dar.
- (4) Durch nicht zu verhindernde Veränderungen in der Unterkonstruktion und auch durch den Einbau von Bewegungsausgleichern ist ein behinderter Wasserablauf und stehendes Wasser möglich.
- (5) Die Vorderkante der Dachrinne muss tiefer als ihre Hinterkante liegen (siehe Anhang II).
- (6) Die Rinnenhalter werden mit mindestens 2 geeigneten korrosionsgeschützten Nägeln/Schrauben in den Dachsparren/Traufbohlen befestigt. Andere Rinnenhalterbefestigungen, z.B. Schienenhalter, Stirnbretthalter, sind ebenfalls möglich.
- (7) Die Bemessung und der Abstand der Rinnenhalter sind Anhang II zu entnehmen.
- (8) Rinnenhalter sind im Deckbereich bündig einzulassen und versenkt zu befestigen. Wenn aufgrund der Deckungsart das Einlassen der Rinnenhalter nicht erforderlich ist, kann hierauf verzichtet werden.
- (9) Unter den außen liegend als vorgehängte Gesimsrinne angebrachten Dachrinnen (siehe Abb. III.28) ist zum Schutz des Gesimses eine Abdeckung erforderlich (siehe Abschnitt 5.6).
- (10) Als vordere Blende kann die vorgehängte Gesimsrinne eine Bekleidung erhalten oder in den Rinnenwulst wird ein Vorstellblech eingehängt, das am unteren Ende auf der Gesimsabdeckung mit Haften befestigt wird.

Abb. II.7.10: Dachrandabschluss mit vorgehängter Rinne – Ausführung mit Bitumenbahnen

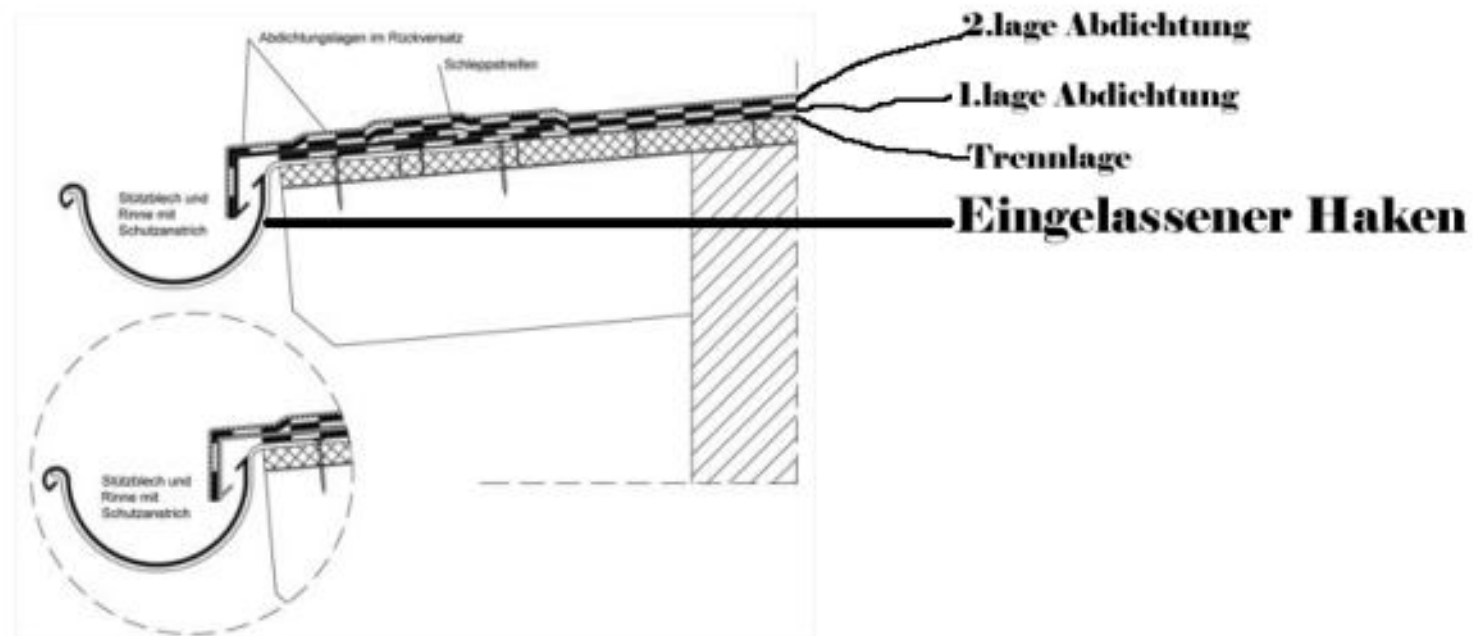


Abb. III.6: Haftausbildungen I

Normalhaft



Halbleiste



Zahnleiste



Plattenhaft



Federhaft



Tabelle I.6: Richtwerte für die maximalen Abstände von Dehnungsausgleichern. Für Bleche, Bänder und Metallprofile aus Cu, Zn, S.S und VSt, für Blei siehe Tabelle I.7.

Metall	Cu	Zn	Al	S.S	VSt	Pb
Ausdehnungskoeffizient in mm/m • K	0,017	0,022	0,024	0,016	0,012	0,029
Formteil					maximaler Abstand	
eingeklebte Einfassungen; Winkelanschlüsse; Traufbleche; Dachrandeinfassungen und eingeklebte Shedrinnen in der Wasserebene					6 m	
Mauerabdeckungen; Dachrandabschlüsse außerhalb der Wasserebene; innen liegende, nicht eingeklebte Dachrinnen mit Zuschnitt > 500 mm bei verzinktem Stahl und nicht rostendem Stahl					8 m 14 m	
bei Scharen für Dachdeckungen und Außenwandbekleidungen – aus Cu, Al und Zn – aus S.S und VSt					10 m 14 m	
innen liegende, nicht eingeklebte Rinnen vorgehängte Dachrinnen		≤ 500 mm Zuschnitt > 500 mm Zuschnitt			10 m	
vorgehängte Dachrinnen		£ 500 mm Zuschnitt			15 m	
Diese Richtwerte gelten für die gestreckte Länge von Bauteilen. Für die Abstände von Ecken oder Festpunkten gelten jeweils die halben Längen. Die vorgegebenen Richtwerte können geringfügig überschritten werden. Abkürzungen für Werkstoffe siehe Tabelle I.1 .						
Für eine ungehinderte Längenänderung durch Temperaturwechsel ist mit einer Temperaturdifferenz von 100 K zu rechnen. Dabei geht man davon aus, dass im Winter –20 °C und im Sommer +80 °C erreicht werden. Für die Berechnung der Längenänderung im Sommer bzw. Winter ist die Einbautemperatur des Werkstoffes zu berücksichtigen.						